

(19)  
AB

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Mag. Dietbert Kowarik und Mag. (FH) Alexander Pawkowicz, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 23.11.2017 zu Post Nr. 9 der Tagesordnung betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung.

Der Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Mag. (FH) Tanja Wehsely, Mag. Nicole Berger-Krotsch und Heinz Vettermann (SPÖ), sowie David Ellensohn und Dipl.-Ing. Martin Margulies (GRÜNE) betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung, soll diesbezüglich abgeändert werden, dass trotz Übertragung der Kompetenzen zur Genehmigung von Vergaben vom Finanzausschuss der Bezirksvertretung auf den Magistrat, den Mitgliedern des jeweiligen Finanzausschusses der Bezirksvertretung die volle Akteneinsicht bei betroffenen Vergaben erhalten bleibt, da dies ein wichtiges Kontrollinstrumentarium für die Bezirke darstellt.

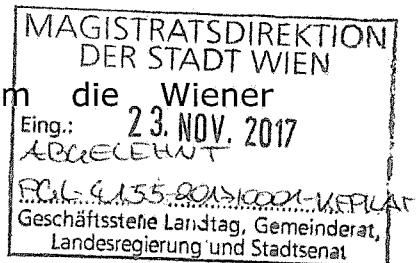
Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 30 d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

#### Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Wiener Stadtverfassung geändert wird, wird wie folgt geändert:

§ 103 Abs. 6a lautet:



„(6a) Die Vergabe von Leistungen (Arbeiten und Lieferungen) obliegt dem Magistrat. Der Bezirksvorsteher ist darüber zu informieren. Ferner ist der Finanzausschuss der Bezirksvertretung über die Vergabe von Leistungen (Arbeiten und Leistungen), die 70vH des Wertes nach §§ 88 Abs. 1 lit. e übersteigen, zu informieren und den Mitgliedern des Finanzausschusses volle Akteneinsicht zu gewähren.“

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, am 23.11.2017

*F. Kowarik* *H. Vettermann* *A. Pawkowicz*  
*D. Ellensohn* *W. Margulies*  
*T. Wehsely* *J. Schmid* *R. Wimmer*  
*N. Berger-Krotsch* *C. Sommerer* *J. Jilg*